

Rede – Gegenrede

28.–31. März, 2. und 3. April 1979

Symposion der
Niedersächsischen Landesregierung
zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen
Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen
Entsorgungszentrums

Vorsitzender des Symposions
Prof. Dr. Carl Friedrich Freiherr von Weizsäcker

Assistent des Vorsitzenden
Dipl.-Ing. Wolfgang Thomas

Übersetzung und Druck erfolgten mit Genehmigung der
Niedersächsischen Landesregierung

© Deutsches Atomforum e.V. 1979

Übersetzungen
Harald Martin, Essen

Redaktion
Dr. Peter Michael Hertrich, Bonn

Herausgeber
Deutsches Atomforum e.V.
Heussallee 10
5300 Bonn 1
Telefon 02221 / 5071

Herstellung mit Unterstützung des
Bundesministeriums für Forschung und
Technologie, Bonn

Druck: Thenée-Druck KG, Bonn

Anhang 2

Erklärung der Landesregierung zu einem nuklearen Entsorgungszentrum in Gorleben *

Niedersächsischer Landtag – 9. Wahlperiode – 15. Plenarsitzung am 16. Mai 1979

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war im November 1976, daß ich die Ehre hatte, in Anwesenheit der Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und FDP die Bundesminister Maihofer, Friderichs und Matthöfer hier in Hannover zu empfangen. Die Mitglieder der Bundesregierung unterrichteten damals die Landesregierung über das geplante integrierte Entsorgungszentrum und baten um unverzügliche Ausweisung eines vorläufigen Standortes für dieses Zentrum. Am 22. Februar 1977 erklärte dann die Landesregierung ihre Bereitschaft, Anträge zur Errichtung eines Entsorgungszentrums am Standort Gorleben zu prüfen.

Unabhängig von der im atomrechtlichen Verfahren vorgeschriebenen Prüfung, so sagten wir damals, müsse aber zunächst geklärt werden, ob ein integriertes Entsorgungszentrum sicherheitstechnisch gesehen grundsätzlich realisierbar sei. Die Sicherheit der Bevölkerung, so erklärte damals die Landesregierung, müsse Vorrang haben vor allen anderen Überlegungen. Seiten ist ein Satz, wenn ich das nach Harrisburg feststellen darf, so populär geworden in allen politischen Lagern wie gerade dieser.

Am 31. März 1977 stellte die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen – DWK – einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung des Nuklearen Entsorgungszentrums. Der Antrag auf Einrichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben wurde von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt am 28. Juli 1977 gestellt.

Die Landesregierung hat die Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Bau eines Entsorgungszentrums stellen, sorgfältig geprüft. Sie hat sich hierzu des Rates zahlreicher hochqualifizierter Fachleute bedient. Die Reaktorsicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission haben Stellungnahmen abgegeben. Im März 1979 ist die Problematik Gegenstand einer intensiven Erörterung zwischen über 60 internationalen Wissenschaftlern gewesen, ich meine das sogenannte Gorleben-Symposium.

Ich glaube, daß es jetzt an der Zeit ist, auf die sicherheitstechnischen Fragen eine Antwort zu geben. Wir haben vor etwa zwei Jahren gesagt, daß die Landesregierung für diese Prüfung zwei bis drei Jahre benötigen würde. Natürlich ist die Versuchung groß, jetzt auszuweichen und zu sagen, wir könnten diese Frage noch nicht beantworten. Das würden wir aber nicht für korrekt halten. Ich darf deshalb im Namen der Landesregierung folgende vorläufige Stellungnahme abgeben, wobei „vorläufig“ bedeutet, daß dies ja noch nicht das eigentliche atomrechtliche Verfahren ist und daß, falls man auf diesem Wege weitergehen würde, noch eine Fülle

von Fragen beantwortet werden müßte. Es geht also nur um die Frage der grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit eines solchen Entsorgungszentrums.

A. Zur Sicherheit der Anlagen

Die Landesregierung hat sich davon überzeugt, daß die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem geeigneten Salzstock kein Risiko für die jetzt lebenden und die unmittelbar darauf folgenden Generationen mit sich bringt. Auch für spätere Generationen ist das Risiko gering, wenn man es mit anderen Risiken vergleicht. Die norddeutschen Salzstöcke haben durch ihre Plastizität über 100 Millionen Jahre lang wichtige erdgeschichtliche Entwicklungen überstanden, ohne in ihrem Kern angetastet zu sein. Man muß sich einmal vorstellen, daß in diesem Zeitraum mehrere Eiszeiten stattgefunden haben, daß sich der amerikanische Kontinent von dem europäischen Kontinent getrennt hat – erdgeschichtliche Katastrophen, wenn man so will, die alles in den Schatten stellen, was wir heute kennen, und trotzdem hat alles dies dem Salzstock nichts anzuhaben vermocht.

Natürlich ist nicht jeder Salzstock und ist nicht jeder Teil eines Salzstockes für die Endlagerung gleichermaßen geeignet. Die Eignung ist durch sorgfältige Untersuchungen – Bohrungen, geophysikalische Untersuchungen, bergmännische Aufschlüsse – noch zu überprüfen, aber die wissenschaftlichen und technischen Methoden stehen hierfür zur Verfügung. Durch eine ausreichende Abklingzeit der radioaktiven Abfälle und ihre weiträumige Lagerung kann sichergestellt werden, daß die Stabilität des Salzstockes durch die von den hochaktiven Abfallstoffen ausgehende Wärmeentwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Ein Risiko für kommende Generationen wäre allenfalls dann gegeben, wenn im Laufe der Jahrhunderte das Wissen um die Einlagerung radioaktiver Stoffe verlorengehe und spätere Generationen in Unkenntnis des Endlagers den Versuch machten, den Salzstock bergmännisch aufzuschließen. Auch für diesen Fall ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Giftigkeit der Endlagerstätten mit Abfällen aus der Wiederaufarbeitung nach 500 bis 1000 Jahren drastisch reduziert sein wird, so daß sie der Giftigkeit von natürlichen Lagerstätten von Quecksilber-, Blei- und Uranerzen vergleichbar wird.

Das eigentlich Problematische ist die Wiederaufarbeitungsanlage. Die Frage nach der Sicherheit dieser Anlage muß mit Blick auf die ortsansässige Bevölkerung, auf die Arbeiter und Angestellten des Nuklearen Entsorgungszentrums sowie auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Nachbarstaaten gestellt werden.

1. Die Sicherheit der ortsansässigen Bevölkerung

Lassen Sie mich zunächst von der Sicherheit der ortsansässigen Bevölkerung sprechen. Hier ist zu unterscheiden zwischen dem normalen Betrieb der Anlage und den Folgen etwaiger Störfälle.

* Auszug aus dem Protokoll der 15. Plenarsitzung, 9. Wahlperiode, des Niedersächsischen Landtags am 16. Mai 1979, S. 1706–1716

a) Der normale Betrieb

Ich spreche jetzt zuerst vom normalen Betrieb. Wie jede kerntechnische Anlage wird auch das Nukleare Entsorgungszentrum gewisse Mengen an Radioaktivität an die Umgebung abgeben. Nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung darf die jährliche Ganzkörperstrahlenbelastung für jeden einzelnen Menschen der in der unmittelbaren Umgebung des Nuklearen Entsorgungszentrums wohnt, je 30 mrem über Luft und Wasser nicht überschreiten. Ich darf vielleicht erklärend dazu sagen, rem ist die Maßeinheit für die Strahlenbelastung von Menschen; 1000 mrem sind ein rem. Die Grenze ist hier 30 mrem nach der Strahlenschutzverordnung. Außerdem sind entsprechende Grenzwerte für die höchstzulässige Strahlenbelastung einzelner Organe wie etwa der Schilddrüse vorgeschrieben.

Die Landesregierung hat sich davon überzeugt, daß diese Höchstwerte wesentlich unterschritten werden können. Sie würde dem Betreiber die Einhaltung einer Strahlendosis von maximal 10 mrem pro Jahr aufgeben; also nicht von 30, sondern von 10 mrem. Die Beachtung dieser Grenze würde durch permanente Emissionsmessungen, vor allem an den Abluftkaminen, und durch permanente Immissionsmessungen in der Umgebung des nuklearen Entsorgungszentrums kontrolliert. Erforderlichenfalls würde die Landesregierung nicht zögern, die Anlage zeitweise abzuschalten, um die Einhaltung der Jahresdosis zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, dies ist eine begrenzte Abgabe von Radioaktivität. Es ist eine Abgabe, die gesundheitliche Folgen haben kann. Die Frage ist, wie groß das Risiko ist, das sich hieraus ergibt. Die Wissenschaftler sind sich prinzipiell einig, daß jede zusätzliche, d. h. über die natürliche Belastung hinausgehende Strahlenbelastung gesundheitliche Folgen haben kann, nicht haben muß.

Das mit der obengenannten Höchstdosis von 10 mrem pro Jahr und Person verbundene Risiko liegt aber weit unter anderen Lebensrisiken, mit denen unsere Bevölkerung vertraut ist. Die natürliche Strahlenbelastung beträgt in der Bundesrepublik ca. 110 mrem pro Jahr. Die Röntgendiagnostik verursacht im Mittel der Gesamtbevölkerung ca. 50 mrem pro Jahr und Person, beträgt also etwa das Fünffache dessen, was maximal durch eine solche Entsorgungsanlage im Normalbetrieb an Strahlenbelastung auftreten würde.

In der Bundesrepublik Deutschland sterben pro Jahr auf 10 000 Einwohner etwa 25 Personen an Krebs. Das sind rund ein Sechstel aller Todesfälle. Durch den Betrieb des Nuklearen Entsorgungszentrums würde dieses Krebsrisiko für die ortsansässige Bevölkerung von 25 auf 25,01 erhöht, wenn jeder in dieser Bevölkerung mit 10 mrem pro Jahr belastet würde. Wegen der schnellen Verminderung der Strahlenbelastung mit zunehmender Entfernung wird das Risiko für die Mehrheit der ortsansässigen Bevölkerung jedoch wesentlich geringer sein. Wenn ich von 25,01 spreche, dann folge ich damit der Berechnungsmethode, die die Vereinten Nationen, die einen besonderen Ausschuß zur Untersuchung der Wirkung von Atomstrahlung eingesetzt haben, zugrunde legen.

Legt man die Maximalwerte zugrunde, die auf dem Gorbelen-Symposium von den Kernenergiekritikern in Rechnung gestellt wurden, so erhöht sich das Risiko von 25 auf 25,06. Mit anderen Worten, die wissenschaftliche Diskussion zeigt, daß diese Erhöhung von 25 auf 25,01 oder auf 25,06 etwa die Spanne ist, innerhalb derer man diskutieren kann.

b) Störfälle im Inneren der Anlage

Ich komme dann zu den Störfällen im Innern der Anlage. Störfälle innerhalb der chemischen Fabrik selbst – denn dies

ist ja eine chemische Fabrik, um die es sich hier handelt –, d. h. in der eigentlichen Wiederaufarbeitungsanlage, sind beherrschbar. Dies gilt auch für die Rückhaltetechnik, mit der die Abgabe von radioaktiven Stoffen an die Umgebung kontrolliert wird. Die Landesregierung glaubt, garantieren zu können, daß auch auf Grund von Störfällen innerhalb der eigentlichen Wiederaufarbeitungsanlage die Strahlenbelastung der Bevölkerung die gesetzlich zugelassenen Höchstgrenzen nicht übersteigt. Dies setzt allerdings kostenintensive Schutzvorkehrungen voraus. Ich darf zur Begründung vielleicht hinzufügen, daß man nicht aus dem Auge verlieren darf, daß es sich hier ja nicht, im Gegensatz zum Kernreaktor, um gewollte Kernspaltungsprozesse handelt, sondern um die chemische Behandlung der abgebrannten Brennelemente, um das Plutonium herauszuziehen und die Brennelemente wiederverwendbar zu machen für den Einsatz in Kernreaktoren.

Ein besonderes Gefahrenpotential sieht die Landesregierung allerdings in den Lagern, denn in den Lagern sind über 95% des radioaktiven Inventars der Anlage gespeichert. Dieses radioaktive Potential ist so gewaltig, daß es durch keinen Störfall freisetzt sein darf. Meine Damen und Herren, die Horrorszenarios, die gelegentlich aufgebracht werden, beruhen auf der Hypothese, daß die Gesamtheit dieses gewaltigen radioaktiven Materials in die Luft geblasen wird und dort dispergierbar ist, d. h. dann über weite Flächen auch von den Menschen aufgenommen werden kann. Das ist etwas, was schlechterdings nicht passieren darf, übrigens so auch nicht passieren kann.

Die Landesregierung ist deshalb nicht bereit, das Konzept der DWK in seiner jetzigen Fassung zu genehmigen. Sie besteht darauf, daß das Eingangslager für abgebrannte Brennelemente inhärent, d. h. in sich selbst, sicher gemacht wird, so daß die Kühlung nicht vom Funktionieren technischer Apparaturen oder von menschlicher Zuverlässigkeit abhängt. Sie besteht auch darauf, daß hochradioaktive Abfälle in flüssiger Form im Normalbetrieb nicht gelagert werden und eventuelle Puffertanks inhärent sicher gemacht werden; denn gerade die flüssige Form der Lagerung hat ein besonderes Risiko der Dispersion dieser Radioaktivität.

2. Sicherheit der Arbeiter und Angestellten

Ich komme nun zur Sicherheit der Arbeiter und Angestellten. Die Landesregierung hat sich davon überzeugen können, daß die Betriebssicherheit im geplanten nuklearen Entsorgungszentrum mindestens ebensogroß sein kann wie in anderen industriellen Anlagen.

Jede große industrielle Anlage – das muß man einfach noch einmal sagen – birgt gewisse Risiken in sich. Nach vorliegenden Erfahrungen ist mit einer jährlichen Strahlenbelastung – ich spreche von der sogenannten Ganzkörperdosis – des im Kontrollbereich der Anlage arbeitenden Personals von maximal 1,5 rem zu rechnen. 5 rem sind die gesetzliche Höchstgrenze. Das hiermit gegebene Risiko, oder anders ausgedrückt, die hierdurch gegebene Verminderung der durchschnittlichen Lebenserwartung, ist etwa gleich groß wie die Verminderung der Lebenserwartung von Stahlarbeitern, wie das Berufsrisiko von Stahlarbeitern, und ist erheblich geringer als das Risiko, daß Berufskraftfahrer, Binnen- und Hochseefischer sowie Bergarbeiter unter Tage eingehen, wenn sie ihren Beruf ausüben.

Bei Störfällen können kurzfristig innerhalb der Anlage überrnormal hohe Strahlenbelastungen auftreten. Sofern dies nicht unmittelbar gesundheitliche Folgen hat, wird in jedem Einzelfall zu entscheiden sein, ob die davon betroffenen Personen ganz oder vorübergehend aus dem Kontrollbereich der Anlage herausgenommen werden müssen.

Wichtig, ja entscheidend ist für die Landesregierung die permanente Gesundheitskontrolle des gesamten Personals. Ganzkörpermessungen erlauben eine verlässliche Feststellung der Strahlenbelastung jedes einzelnen Arbeiters und Angestellten und deshalb notfalls auch das Ergreifen der angemessenen Maßnahmen.

3. Sicherheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und in den Nachbarstaaten

Sodann ist die Frage der Sicherheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik allgemein und in den Nachbarstaaten anzusprechen. Die weiter entfernt wohnende Bevölkerung wird durch den Normalbetrieb der Anlage sowie durch Störfälle, die sich im Innern der Anlage vollziehen, dann nicht berührt, wenn die Forderungen der Landesregierung zu der Lagerhaltung erfüllt werden. Es bleiben aber zwei Risiken, die nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Das eine ist das Risiko kriegerischer Einwirkung. Zwar kann man davon ausgehen, daß – nicht zuletzt in Anbetracht der geographischen Lage, Westwind und was dort alles eine Rolle spielt – etwaige kriegführende Parteien bemüht sein würden, eine Zerstörung der Anlage mit dem Risiko der Freisetzung eines Teils des radioaktiven Potentials zu vermeiden. Auch würde die Landesregierung im Kriegsfall die Fabrik stilllegen. Dennoch kann eine kriegerische Einwirkung nicht schlechthin ausgeschlossen werden.

Um für diesen Fall Risiken auszuschließen, die über das durchschnittliche durch den Krieg ohnehin gegebene Lebensrisiko hinausgehen, verlangt die Landesregierung, daß zusätzlich zu unseren Forderungen betreffend die Lagerhaltung ein Konzept entwickelt wird, wie im Kriegsfall die dispergierbaren radioaktiven Substanzen unter Tage ausgelagert werden können.

Ein weiteres Risiko besteht in der Möglichkeit der Entwendung von Plutonium zu terroristischen Zwecken; auch dies hat auf dem Symposium eine beachtliche Rolle gespielt. Die Landesregierung ist davon überzeugt, daß das Plutoniumlager so konstruiert und gesichert werden kann, daß ein terroristischer Zugriff von außen nicht möglich ist. Nicht im gleichen Maße ausgeschlossen werden kann jedoch die Entwendung von Plutonium durch Belegschaftsmitglieder. Hier gibt es keine absolute Sicherheit. Die Bundesregierung muß wissen, ob sie das damit gegebene politische Risiko tragen will. Dies ist nun nicht mehr ein Risiko unserer Bevölkerung in Lüchow-Dannenberg und in Niedersachsen, sondern dies ist typisch ein allgemeines politisches Risiko.

Ich darf bei dieser Gelegenheit anführen, daß ich zu diesen allgemeinen Risiken sonst nicht Stellung nehme. Ich sage nichts zu der allgemeinen Problematik der Plutoniumwirtschaft, ich sage nichts zu den außenpolitischen Aspekten dieser Frage; denn dies ist nicht Sache der Landesregierung und des Landtages.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Unter der Voraussetzung, daß in dem Konzept der DWK noch wesentliche Änderungen vorgenommen werden, läßt sich ein Nukleares Entsorgungszentrum so bauen, daß die Bevölkerung und die Belegschaft nicht höheren Lebensrisiken ausgesetzt werden als durch andere industrielle und technische Einrichtungen, an die sich die Bevölkerung gewöhnt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier etwas hinzufügen: Wenn man die Debatte verfolgt, die sich in unserem Lande zu Fragen der Kernenergie vollzieht, dann muß man den Eindruck gewinnen, daß hier der Versuch unternommen wird, jedes Lebensrisiko auszuschalten. In Wahrheit ist diese Bewegung ein Protest gegen das Lebensrisiko als solches. Ich glaube, man muß sehen, daß die Leidenschaft, mit der

dieser Protest vorgetragen wird, auf der Angst der Menschen vor dem Tode beruht. Aber dieser Versuch, jedes Risiko auszuschließen, kann nicht gelingen. Er kann bei der Kernenergie nicht gelingen, er kann aber auch sonst im Leben nicht gelingen. Der tiefere Grund dafür ist, daß der Tod und das Leben so miteinander verbunden sind, daß sie nicht mehr zu trennen sind. Alles irdische Leben ist gefährdet, ist risikobehaftet, ist vergänglich, und der Versuch, den Tod an den Rand zu drängen, kann nicht gelingen; denn es ist nun einmal nicht so, daß die lebensfördernden Kräfte und die lebensbedrohenden Kräfte streng voneinander getrennt wären. Nein, das, was lebensfördernd ist, birgt in sich selbst immer schon ein Risiko für das Leben.

Der operative Eingriff des Arztes, der Leben retten soll, gefährdet gleichzeitig Leben, bringt ein Risiko mit sich. Die Benutzung eines Rettungshubschraubers, um Leben zu retten, birgt das Risiko eines Unfalls in sich. Wenn wir einen Staudamm errichten, um das lebensnotwendige Trinkwasser zu haben, so birgt dieser Staudamm und das Anlegen eines Stausees ein Risiko in sich. Ja, man kann mit einer gewissen Sicherheit berechnen – wie wir das bei Kernenergiefragen auch tun –, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, daß Kinder in dem Stausee ertrinken.

Dasselbe gilt für die Kernenergie. Dasselbe gilt aber auch für die Kohle. Das darf in der Diskussion nicht vergessen werden. Wer sagt, Vorrang für die Kohle, oder wer glaubt, den Ausweg darin zu finden, daß er anstelle von Kernenergie Kohle einsetzt, der muß der Bevölkerung auch sagen, daß die gesundheitlichen Risiken, die mit der Schwefelabgabe von Kohlekraftwerken verbunden sind, im Normalbetrieb größer sind als 1 mrem Strahlenbelastung. Der muß auch sagen, welches die Risiken für die Menschheit sind, wenn wir nur aus fossilen Brennstoffen den Energiebedarf der Zukunft decken wollten. Wir kennen die Problematik der Klimaveränderung, der Versteppung ganzer Landstriche. Der muß den Menschen sagen, daß Radioaktivität auch von Kohlekraftwerken an die Umgebung abgegeben wird. Und der muß vor allem auch die Frage stellen, wie denn eigentlich Kohle gewonnen wird. Wir haben jetzt noch in jedem Jahr etwa 100 Tote im Bergbau zu beklagen. Früher hatten wir im Durchschnitt 400 Tote pro Jahr zu beklagen. In dem Jahr mit den höchsten Todesziffern im Bergbau in der Nachkriegszeit waren es etwa 700 Tote. Darin sind noch nicht eingerechnet die Hunderte von Verletzten, von Verkrüppelten. Darin ist auch die große Zahl derer noch nicht eingerechnet, die frühzeitig Invaliden geworden sind, etwa wegen der Staublunge.

Ich sage dies alles nicht, um nun gegen die Kohle zu plädieren. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir Kohle brauchen und Kernkraft brauchen. Aber ich glaube, es illustriert in eindrucksvoller Weise, daß es menschliches Leben ohne Risiko, was immer wir auch tun, nicht gibt, und daß wir deshalb nur immer wieder versuchen können, das Lebensfördernde, die lebensfördernden Wirkungen zu maximieren und die lebensgefährdenden Elemente zu begrenzen, zu minimieren.

B. Die politischen und energiepolitischen Aspekte :

Meine Damen und Herren, soviel zur Frage der sicherheitstechnischen Realisierbarkeit. Mit dieser sicherheitstechnischen Antwort ist es allerdings nicht getan. Auch wenn eine Wiederaufarbeitungsanlage prinzipiell so sicher gebaut und betrieben werden kann, daß unzumutbare Risiken für die Bevölkerung nicht entstehen, bleibt doch die doppelte Frage, ob der Bau einer solchen Anlage unerlässlich ist und ob er politisch realisierbar ist. Hier liegt, das weiß jeder von uns hier im Raum, das wahre Problem.

In der Bundesrepublik Deutschland sind schon jetzt 14 Kernkraftwerke in Betrieb, weitere 9 werden zur Zeit gebaut. Es wird von niemandem bezweifelt, daß diese Anlagen in jedem Fall entsorgt werden müssen. Darüber hinaus kann der Energiebedarf der Zukunft nach Auffassung von Bundesregierung und Landesregierung – darüber hinaus will ich mich nicht vorwagen – unter befriedigenden Bedingungen nur gedeckt werden, wenn die Kernenergie ihren Beitrag leistet.

Falsch wäre es aber, den Bau eines integrierten Entsorgungszentrums als einzige Lösung der Entsorgungsfrage zu sehen. Es steht inzwischen fest – dies ist etwas Neues, was sich auf dem Symposium ergeben hat –, daß die Langzeitzwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen über mehrere Jahrzehnte hinweg in sicherer Form technisch möglich ist. Für die Endlagerung bleibt grundsätzlich die Wahl zwischen einer Endlagerung nach Wiederaufarbeitung oder aber einer Endlagerung ohne Wiederaufarbeitung.

Diese letzte Form, d. h. die direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente nach einer längeren Abklingzeit, ist prinzipiell möglich, wenn auch zu sagen ist, daß für die technische Verwirklichung noch Entwicklungsarbeiten erforderlich sind und vielleicht auch zu bedauern ist, daß bisher nicht sehr viel Anstrengungen in diese Entwicklungsarbeiten gelegt worden sind. Die direkte Endlagerung vermeidet die Probleme der Wiederaufarbeitung, von denen ich eben gesprochen habe. Andererseits bedeutet sie aber die Langzeitdeponie stark plutoniumhaltiger Abfälle in Salzstöcken oder in anderen geologischen Formationen. Die Landesregierung ist überzeugt, daß diese Abfälle prinzipiell sicher gelagert werden können. Man muß sehen, daß sie ihre Giftigkeit wesentlich länger behalten als ein Endlager nach Wiederaufarbeitung.

Auch wenn die entsorgungstechnischen Vorteile der Wiederaufarbeitung deshalb nicht gering geschätzt werden sollen, läßt sich doch feststellen, daß die Wiederaufarbeitung ihren eigentlichen Vorteil, ihre eigentliche wirtschaftliche Bedeutung erst im Verbund mit dem Schnellen Brüter erreicht. In der Tat erlaubt dieser Verbund eine 60fache Ausnutzung des Kernbrennstoffes, d. h. unter Verwendung von Wiederaufarbeitung und Brütertechnologie würde man mit einem Kilogramm atomaren Brennstoffes 60mal soviel Energie erzeugen können wie zur Zeit in unseren Leichtwasserreaktoren. Die Bundesrepublik Deutschland würde dadurch ihre Abhängigkeit vom Ausland wesentlich verringern können. Dies darf nicht gering erachtet werden in der langfristigen Perspektive einer Welt, in der ein erbitterter Kampf um knappe Energievorräte zumindest nicht ausgeschlossen werden kann. Das ist aber eine Entscheidung, die ohnehin erst in Jahren und nach Erprobung des Schnellen Brüters in Kalkar getroffen werden kann. Es ist dies keine Entscheidung dieser Tage. Solange die Entscheidung über die Schnellen Brüter offen ist, besteht keine wirtschaftspolitische Notwendigkeit, schon jetzt mit dem Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage zu beginnen.

Diese Überlegung gewinnt besonderes Gewicht, wenn nun die Frage nach den politischen Voraussetzungen der Verwirklichung eines nuklearen Entsorgungszentrums gestellt wird. Es kann nicht beweifelt werden – jeder von uns weiß es –, daß im Laufe der letzten Jahre in weiten Kreisen unserer Bevölkerung die Angst vor den Risiken kerntechnischer Anlagen gewachsen ist. Obwohl es gesetzlich möglich wäre – und dies aus gutem Grund; ich betone das: aus gutem Grund –, hält die Landesregierung es nicht für richtig, eine Wiederaufarbeitungsanlage zu bauen, solange es nicht gelungen ist, breite Schichten der Bevölkerung von der Notwendigkeit und sicherheitstechnischen Vertretbarkeit der Anlage zu

überzeugen. Im Gegensatz zu vielen anderen Entscheidungen geht es hier nicht um Interessengegensätze; es geht um die Bewertung gesundheitlicher Risiken. Ich meine, daß der Haltung der unmittelbar betroffenen Bevölkerung deshalb eine besonderes Gewicht zukommt.

Ob es aber gelingt, die Bevölkerung zu überzeugen, wird nicht zuletzt davon abhängen, welche Haltung die Parteien selber einnehmen. Man kann von der Bevölkerung nicht erwarten, daß sie Vertrauen faßt in das Nukleare Entsorgungszentrum, wenn die politisch Verantwortlichen in diesem Punkt selber zerstritten sind. Genau dies ist aber zur Stunde der Fall. Namhafte Politiker, Landesverbände, Bezirksverbände und Arbeitsgemeinschaften von SPD und FDP haben sich bereits gegen eine Wiederaufarbeitungsanlage ausgesprochen. Andere gehen noch weiter und wenden sich gegen Kerenergie schlechthin. Hier Klarheit zu schaffen, ist eine vorrangige politische Aufgabe und – ich betone dies noch einmal – die Voraussetzung dafür, daß überhaupt Überzeugung in der Bevölkerung geschaffen werden kann.

Die Niedersächsische Landesregierung kann und will der Bundesregierung keine energiepolitischen Entscheidungen aufzwingen. Es ist jedoch ihre Pflicht, die Bundesregierung darauf hinzuweisen, daß die politischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage, zur Zeit wenigstens, nicht gegeben sind.

C. Zusammenfassung

Ich komme damit zum Schluß: Obwohl ein Nukleares Entsorgungszentrum – ich habe das im einzelnen dargelegt – sicherheitstechnisch grundsätzlich realisierbar ist, empfiehlt die Niedersächsische Landesregierung der Bundesregierung, das Projekt der Wiederaufarbeitung nicht weiter zu verfolgen. Statt dessen sollte unverzüglich ein neues Entsorgungskonzept beschlossen werden, dessen Grundlinien wie folgt beschrieben werden können:

1. Sofortige Einrichtung inhärent sicheren Langzeitzwischenlager zur Entsorgung der Kernkraftwerke, d. h. von Zwischenlagern, die nicht abhängig sind vom Funktionieren technischer Einrichtungen;
2. Vortreiben der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur sicheren Endlagerung radioaktiven Abfalls;
3. Tiefbohrungen im Salzstock und bei positivem Ergebnis bergmännische Erschließung des Salzstockes in Gorleben, und falls die Bohrungen negativ ausfallen sollten, Erkundung anderer Endlagerstätten; denn Endlagerstätten brauchen wir;
4. Entscheidung über die zweckmäßigste Form der Behandlung und Endlagerung radioaktiven Abfalls erst dann, wenn Klarheit über die energiepolitische Zukunft besteht.

Meine Damen und Herren, dieses Konzept gestattet eine sichere Entsorgung. Es verbaut – das ist ein ganz wesentlicher Punkt – keinerlei Möglichkeiten für die Zukunft. Es beschränkt die Risiken, die mit der Entsorgung verbunden sind, auf ein Minimum. Je nachdem, ob sich die Bundesrepublik Deutschland in der Zukunft für Leichtwasserreaktoren, für den Hochtemperaturreaktor oder für den Schnellen Brüter entscheidet, kann die Frage der Wiederaufarbeitung neu aufgegriffen werden. Durch die Langzeitzwischenlagerung ist sichergestellt, daß atomarer Brennstoff nicht verloren geht.

Die Niedersächsische Landesregierung ist bereit, an der Verwirklichung eines solchen Konzeptes mitzuwirken. Konkret bedeutet dies die Bereitschaft, ein Langzeitzwischenlager einzurichten, schwach- und mittelaktive Abfälle nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren in niedersächsischen Salzstöcken endzulagern und die berg-

männischen Erkundungsarbeiten zur Endlagerung hochaktiver Stoffe voranzutreiben. Wie wissen, daß ein Teil dieser Aufgaben, zum Beispiel die Errichtung von Langzeitzwischenlagern, auch von anderen Bundesländern übernommen werden kann. Die Landesregierung würde es für falsch halten, diese Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen, aus der Pflicht zu entlassen. Wie sind uns aber bewußt, daß Niedersachsen aufgrund seiner geographischen Gegebenheiten hier besondere Verantwortung trägt, und wir werden uns dieser Verantwortung auch nicht entziehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich

diese Stellungnahme nicht leicht gemacht. Wir tragen Mitverantwortung – das gilt auch für den Landtag insgesamt – für die ausreichende und lückenlose Versorgung unserer Bevölkerung mit Energie, wir tragen Verantwortung für die Gesundheit unserer Menschen, wir tragen Verantwortung für den inneren Frieden in unserem Lande. Es ist nicht immer leicht, diese drei Anforderungen unter einen Hut zu bringen. Ich bin aber überzeugt, daß wir jetzt auf dem richtigen Wege sind, und ich bitte dafür um Unterstützung durch den Niedersächsischen Landtag.